STADT
EMMERICH AM RHEIN

DER BÜRGERMEISTER

Einladung
zur 22. Sitzung

des Rates

am Dienstag, dem 18.10.2022,
um 18:30 Uhr in der Aula der Gesamtschule Emmerich am Rhein,
Paaltjessteege 1, 46446 Emmerich am Rhein

Vor dem Hintergrund der Covid-19-Pandemie wird allen Teilnehmer*innen das Tragen einer Maske (medizinische Maske oder FFP2-Maske) empfohlen. Zur Teilnahme ist kein Nachweis einer Immunisierung oder einer Negativtestung erforderlich.

T a g e s o r d n u n g

I. Öffentlich

1		Einwohnerfragestunde
		Eingaben an den Rat
2	06 - 17 0756/2022	Spielstraßen auf Zeit; hier: Eingabe Nr. 29/2022 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein
3	03 - 17 0755/2022	uneingeschränkte Nutzung der Schwimmhalle Elten; hier: Eingabe Nr. 30/2022 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein
4	03 - 17 0764/2022	Neubau / Sanierung der Schwimmhalle in Elten; hier: Eingabe Nr. 31/2022 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein
5	05 - 17 0765/2022	Übernahme des Antrags auf Fortführung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplans N 1/1 - Teil 1; hier: Eingabe Nr. 32/2022 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein
		Vorlagen
6	02 - 17 0761/2022	Aktuelle Eckpunkte des GfG 2023; hier: Hebesätze der Grundsteuer A und B für die Haushaltssatzung 2023
7	02 - 17 0762/2022	Haushaltssatzung 2023; hier: Einbringung

Anträge an den Rat

8	02 - 17 0759/2022	Sportstättenentwicklungsplan (SEP) der Stadt Emmerich am Rhein; hier: Antrag Nr. V/2022 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein
9	02 - 17 0760/2022	Prüfauftrag zur Fusionierung der EGD mit KBE und TWE in einer Emmericher Holding GmbH zum HH 2023; hier: Antrag Nr. VI/2022 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein
10		Mitteilungen und Anfragen
11		Einwohnerfragestunde

II. Nichtöffentlich

12	02 - 17 0766/2022	Bericht aus Gesellschaften; hier: a) Beirat EGE 08.09.2022 b) Aufsichtsrat SWE 22.09.2022 c) Aufsichtsrat EGD 29.09.2022
13		Mitteilungen und Anfragen

46446 Emmerich am Rhein, den 7. Oktober 2022

Peter Hinze
Vorsitzender

Ö 2

STADT
EMMERICH AM RHEIN

DER BÜRGERMEISTER

Emmericher Bürger/in

		TOP Vorlagen-Nr.	Datum
Eingabe	**öffentlich**	**06 - 17 0756/2022**	**09.09.2022**

Betreff

Spielstraßen auf Zeit;
hier: Eingabe Nr. 29/2022 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein

Beratungsfolge

Rat	18.10.2022

Beschlussvorschlag

Verweisung an den Haupt- und Finanzausschuss.

Sachverhalt :

siehe Anlage

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die Maßnahme hat keine finanz- und haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen.

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 6.2.

Peter Hinze
Bürgermeister

Anlage/n:
Eingabe Nr. 29/2022 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein

Ö 2

[redacted]

Emmerich, 05.09.22

Herr Bürgermeister Peter Hinze
Geistmarkt 1
46446 Emmerich am Rhein

Eingabe/Antrag an den Rat
Nr. 29 / 2022
Eingang am 7.9.22
zur Kenntnis an
FB (o. a.) 5
Vorlage zur Sitzung Vw.-
Vorstand am
Anlage (n):

Stadt Emmerich am Rhein
Der Bürgermeister
Eing.: 07. Sep. 2022
Bgm.:
Dez.:
FB:
€

Anregung gemäß §24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen und §4 der Hauptsatzung der Stadt Emmerich:

Spielstraßen auf Zeit

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Hinze,
sehr geehrte Ratsmitglieder,

Hiermit **stelle ich den Antrag auf Spielstraßen auf Zeit in Emmerich und Ortsteile zu installieren .**

Die Stadt Emmerich sollte Kindern die Möglichkeit geben, einmal im Jahr zeitlich befristet ungestört auf ihrer Straße spielen zu können und stelle daher einen Antrag auf eine Spielstraße auf Zeit

Für die Entwicklung von Kindern ist freie Bewegung in einem sicheren Umfeld wichtig. Motorik, Sozialverhalten, Selbstbewusstsein, räumliche Vorstellungskraft, Forschergeist und Kreativität entwickeln sich besser, wenn Kinder ihre Wege eigenständig zurücklegen und ihr Wohnumfeld zusammen mit Spielkameraden erkunden können.

Wie sollte eine Spielstraße genutzt/umgesetzt werden?

Kinder bis 14 Jahre können nach vorheriger Anfrage bei der Stadtverwaltung einen Abschnitt ihrer Straße für einen Nachmittag kostenlos für den Autoverkehr sperren lassen, um in Ruhe z.B. einen Kindergeburtstag zu feiern oder um einfach in Ruhe spielen zu können, ohne den Gefahren des normalen Autoverkehrs ausgesetzt zu sein.

Nachdem die Stadtverwaltung die Anfrage genehmigt hat, muss die Nachbarschaft spätestens eine Woche vor dem beantragten Termin informiert werden. Der Bauhof liefert die Absperrungen und die Beschilderung an dem gebuchten Tag. Die Spielstraße auf Zeit ist nur in den Monaten April bis Oktober möglich.

Ich bitte die Verwaltung zu prüfen, auf welchen Straßen eine Spielstraße auf Zeit in Emmerich und Ortsteile machbar wäre!

Mit freundlichen Grüssen

Ö 3

STADT
EMMERICH AM RHEIN

DER BÜRGERMEISTER

AfD-Stadtverband

		TOP Vorlagen-Nr.	Datum
Eingabe	**öffentlich**	**03 - 17 0755/2022**	**09.09.2022**

Betreff

uneingeschränkte Nutzung der Schwimmhalle Elten;
hier: Eingabe Nr. 30/2022 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein

Beratungsfolge

Rat	18.10.2022

Beschlussvorschlag

Verweisung an den Haupt- und Finanzausschuss.

Sachverhalt :

siehe Anlage

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die Maßnahme hat keine finanz- und haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen.

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 6.2.

Peter Hinze
Bürgermeister

Anlage/n:
Eingabe Nr. 30/2022 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein

Ö 3

Stadt Emmerich am Rhein
Der Bürgermeister
Eing.: 08. Sep. 2022
Bgm.:
Dez.:
FB:
Anl.: PWZ: €

Stadt Emmerich am Rhein

Bürgermeister
Herr
Peter Hinze
Geistmarkt 1
46446 Emmerich am Rhein

Eingabe/Anfrage an den Rat
Nr. 20 /20 22
Eingang am: 8.8.22
zur Kenntnis an
I
II c, III
FB (o. a.) 2
Vorlage zur Sitzung Vw.-
Versand am
Anlage (n):

Alternative für Deutschland
AfD
Emmerich am Rhein
Stadtverband Emmerich am Rhein

Sprecher
Christoph Kukulies
info@afd-emmerich.de
Mobil: 0177 9580811

Eingabe nach § 24 GO NRW / § 4 Anregungen und Beschwerden - Hauptsatzung der Stadt Emmerich am Rhein an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein durch die Alternative für Deutschland (AfD) - Stadtverband Emmerich am Rhein

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt die uneingeschränkte Nutzung der Schwimmhalle Elten für die Schulen und Vereine, wie bisher, zu ermöglichen. Die erhöhten Kosten, die durch die Energiekrise entstehen, werden von der Stadt Emmerich am Rhein getragen und in den Haushalten 2022 und 2023 dargestellt.

Begründung:
Die nutzenden Vereine sind nicht nur ein Motor für das soziale Miteinander, sondern auch eine wichtige Säule in der Gesundheitsvorsorge.
Daher ist es wichtig, dass diese Institutionen in Zukunft weiter gestärkt werden. Aufgrund der zu erwartenden neuen Beschränkungen und Kosten, die durch die Energiekrise und den damit einhergehenden Problemen verursacht werden, werden diese Aufgaben auf eine sehr harte Probe gestellt.
Die Stadt Emmerich am Rhein ist im Rahmen ihrer Daseinsfürsorge verpflichtet hier gegenzusteuern.
Schon jetzt fürchten Experten der Deutsche-Lebensrettungs-Gesellschaft (DLRG) Nordrhein, dass die Schwimmdefizite der Kinder sich kaum aufholen lassen. *„Wir als DLRG Nordrhein sehen mit großer Sorge den Auswirkungen entgegen, die die Corona-Pandemie auf die Schwimmfähigkeit gerade der Kinder haben wird"*, heißt es in einer Stellungnahme für den Sportausschuss des Landtages. Seit Beginn der Corona-Pandemie seien unzählige Schwimmkurse, aber auch der Schwimmunterricht in den Schulen ausgefallen: *„Dies hat dazu geführt, dass sich nun, wo der Ausbildungsbetrieb langsam wieder anläuft, ein ‚Stau an Nichtschwimmern' gebildet hat."* In der Folge werde die Zahl der sicheren Schwimmer weiter abnehmen, erklärte Dirk Zamiara, Bildungsreferent bei der DLRG Nordrhein.

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein muss sich hier seiner Verantwortung bewusst sein und den Schwimmunterricht wie bisher und vollumfänglich gewährleisten.

Christoph Kukulies

Sprecher AfD Stadtverband Emmerich am Rhein

Emmerich am Rhein, 08.09.2022

Ö 4

STADT
EMMERICH AM RHEIN

DER BÜRGERMEISTER

AfD-Stadtverband
Emmerich am Rhein

		TOP Vorlagen-Nr.	Datum
Eingabe	**öffentlich**	**03 - 17 0764/2022**	**04.10.2022**

Betreff

Neubau / Sanierung der Schwimmhalle in Elten;
hier: Eingabe Nr. 31/2022 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein

Beratungsfolge

Rat	18.10.2022

Beschlussvorschlag

Verweisung an den Haupt- und Finanzausschuss.

Sachverhalt :

siehe Anlage

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die Maßnahme hat keine finanz- und haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen.

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 6.2.

Peter Hinze
Bürgermeister

Anlage/n:
Eingabe Nr. 31/2022 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein

Ö 4

Stadt Emmerich am Rhein
Der Bürgermeister
Eing.: 12. Sep. 2022
Bgm.:
Dez.:
FB:
Anl.: PWZ: €

Eingabe/Antrag an den Rat
Nr. 31 / 20 22
Eingang am: 12.9.22
zur Kenntnis an
I
II u. III
FB (o. E.)
Vorlage zur Sitzung VW:
Vorstand am
Anlage (n/r:

Stadt Emmerich am Rhein

Bürgermeister
Herr
Peter Hinze
Geistmarkt 1
46446 Emmerich am Rhein

Alternative für Deutschland
AfD
Emmerich am Rhein
Stadtverband Emmerich am Rhein

Sprecher
Christoph Kukulies
info@afd-emmerich.de
Mobil: 0177 9580811

Eingabe nach § 24 GO NRW / § 4 Anregungen und Beschwerden - Hauptsatzung der Stadt Emmerich am Rhein an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein durch die Alternative für Deutschland (AfD) - Stadtverband Emmerich am Rhein

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt die Nutzung einer Schwimmhalle im Ortsteil Elten langfristig zu gewährleisten. Hierzu wird die Verwaltung beauftragt Pläne für einen Neubau einer Schwimmhalle oder die Sanierung nach neusten energetischen und nutzungsspezifischen Grundlagen vorzulegen. Alle Möglichkeiten einer staatlichen Förderung sind zu prüfen.
Bei der Planung sind die Belange der Öffentlichkeit durch Einbindung mindestens folgender Institutionen in ausreichendem Maße zu berücksichtigen: Stadtsportbund, DLRG, Schulen, Seniorenrat Integrationsrat und nutzende Vereine.

Begründung:
Das Schulschwimmen muss langfristig in Elten gesichert sein. Sicheres „Schwimmen- Können" gilt als eine motorische Basiskompetenz und ist eine grundlegende Voraussetzung für die aktive Teilhabe an der Bewegungs-, Spiel- und Sportkultur.
Die Schwimmfähigkeit ist für Kinder und Jugendliche zudem in gesundheitlicher, in psychosozialer und in ihrer mitunter auch lebensrettenden Funktion von hoher Bedeutung. Hier leistet die Schwimmhalle Elten als Schulschwimmstandort für die Grundschule Elten/Hüthum einen erheblichen Beitrag.

Für die Weiterentwicklung des Kneipp- Kurort wäre zweifelsfrei eine Schwimmhalle wegweisend.
Eine Weiterbetrieb der nunmehr 60 Jahre alten Schwimmhalle ist aus Sicht der AfD keine langfristige Lösung. Ein Neubau oder intensive Sanierung ist daher zukunftsweisend.

Das Betriebskonzept ist so zu entwickeln, dass neben den Einsparungen durch neueste energetische Standards der Badebetrieb durch Vereine und Schulen möglichst in Eigenregie erhalten bleibt. Eine Nutzung wie bisher bewirkt die Reduktion der Betriebskosten - kompetent · sympathisch · bürgernah!

Bezüglich des weiteren Betriebes wird angeregt, mit allen Nutzern bereits ab einem frühen Planungsstadium möglichst viel Gemeinsamkeiten zu suchen und Vorschläge umzusetzen.

Christoph Kukulies

Sprecher AfD Stadtverband Emmerich am Rhein

Emmerich am Rhein, 10.09.2022

Ö 5

STADT
EMMERICH AM RHEIN

DER BÜRGERMEISTER

		TOP Vorlagen-Nr.	Datum
Eingabe	**öffentlich**	**05 - 17 0765/2022**	**04.10.2022**

Betreff

Übernahme des Antrags auf Fortführung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplans N 1/1 - Teil 1;
hier: Eingabe Nr. 32/2022 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein

Beratungsfolge

Rat	18.10.2022

Beschlussvorschlag

Verweisung an den Ausschuss für Stadtentwicklung.

Sachverhalt :

siehe Anlage

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die Maßnahme hat keine finanz- und haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen.

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 6.2.

Peter Hinze
Bürgermeister

Anlage/n:
Eingabe Nr. 32/2022 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein

Ö 5

Betreff: Übernahme des Antrags auf Fortführung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplans

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Hinze, mit dem beigefügten Schriftsatz mache ich mir als Einwohner der Stadt Emmerich a. Rh. den Antrag [redacted] zu eigen.
Mit freundlichen Grüßen [redacted]

Stadt Emmerich am Rhein
Der Bürgermeister
Eing.: 23. Sep. 2022
Bgm.:
Dez.:
FB:
Anl.: PlNr.: €

Eingabe/Antrag an den Rat
Nr. 32 / 20 22
Eingang am: 13.9.22
zur Kenntnis an
I
II o. III
FB (o. n.)
Vorlage zur Sitzung Vw.-
Vorstand am
Anlage (N):

[redacted]

Bürgermeister Stadt Emmerich am Rhein
Geistmarkt 1

46446 Emmerich am Rhein

[redacted]

Telefax: 02822 751099

Emmerich a. Rh., 23.09.2022

Übernahme des Antrags auf Fortführung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplans N 1/1 - Teil 1
Antrag an den Rat

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Hinze,

wegen der Formulierung des § 24 GO NRW, „Einwohnerin" und „Einwohner", ist den Ratsmitgliedern mein [redacted] gestellter Antrag auf Fortführung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplans N 1/1, und zwar Teil 1, noch nicht bekanntgemacht oder zugeleitet worden. In der Tat handelt es sich um eine problematische Regelung, da Art. 17 GG alle öffentlichen Träger verpflichtet, Anträge – gleich wie sie genannt werden – nicht nur entgegenzunehmen, sondern sie auch zu bescheiden (vgl. Klein/Schwarz in Dürig/Herzog/Scholz, Grundgesetz-Kommentar, Werkstand: 97. EL Januar 2022 zu Art. 17 GG, Rn 84 ff.).

Auch wenn ich mich dies betreffend unter Hinweis auf die zitierte Kommentierung wegen der grundsätzlichen Fragestellung an das Heimatministerium gewandt habe, möchte ich dem Verfahren auch ohne eine Antwort des Ministeriums Fortgang geben:

> Ich übernehme den Antrag [redacted] persönlich als Einwohner der Stadt Emmerich a. Rh. und mache ihn mir zu eigen.

Damit ist jedenfalls § 24 GO NRW erfüllt. Aus meiner Sicht liegen damit zwei inhaltlich gleichlautende Anträge vor, die im Hinblick auf Art. 17 GG beide im Rat beraten und beschieden werden können.

Mit freundlichen Grüßen

[redacted]

Betreff: ´s-Heerenberger Dreieck: B-Planaufstellung

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Hinze, sehr geehrte Damen und Herren, beigefügt überreiche ich Ihnen unter Berufung auf die Ihnen vorliegende Vollmacht den Antrag, das Verfahren der B-Planaufstellung N1_1 mit einem 1. Teil fortzuführen.
Mit freundlichen Grüßen

[redacted]

[redacted]

Bürgermeister Stadt Emmerich am Rhein
Geistmarkt 1

46446 Emmerich am Rhein

[redacted]

Emmerich a. Rh., 05.09.2022

Fortführung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplans N 1/1 - Teil 1
Antrag an den Rat

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Hinze,

[redacted] beantrage ich folgende Entscheidung des Rates der Stadt Emmerich am Rhein herbeizuführen:

> In Ergänzung des Städtebaulichen Vertrags vom 06. und 24. September 2018 zur Ausarbeitung städtebaulicher Planungen im Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. N 1/1 (´s-Heerenberger Dreieck) erklärt die Stadt Emmerich ihr Einverständnis, dass zunächst die Erarbeitung eines Teils 1 mit den Flurstücken Gemarkung Klein-Netterden, Flur 1 Flurstücke 162, 165 (insgesamt ca. 16.000 m²) als Bebauungsplanentwurf erfolgt.

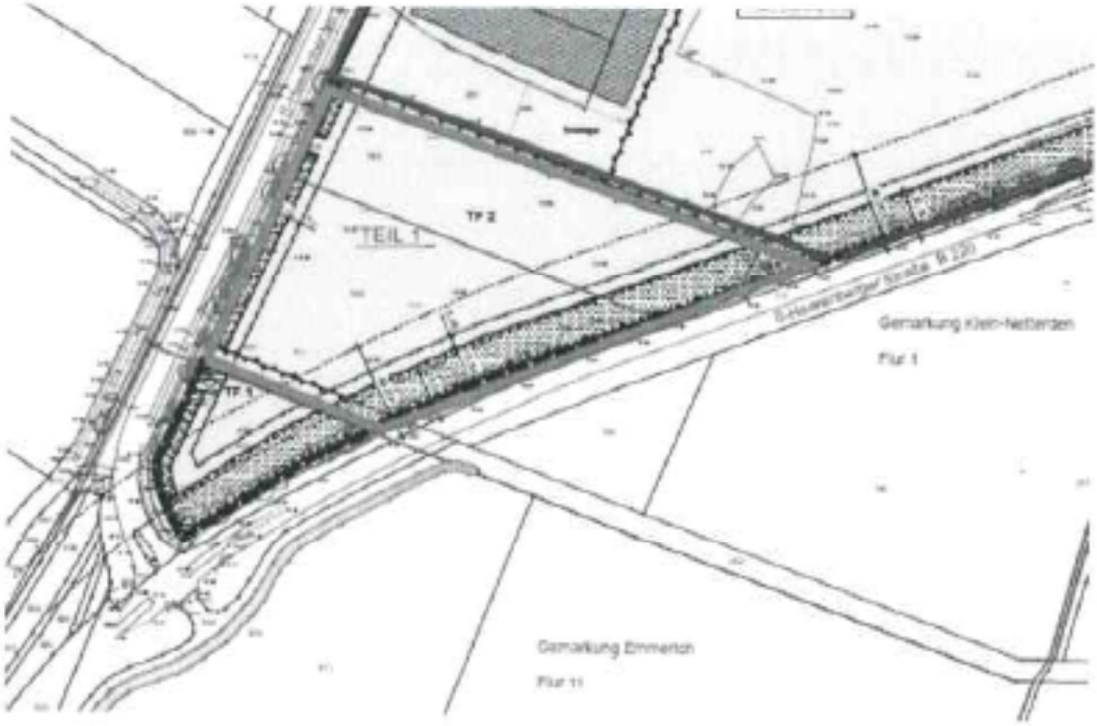

Begründung:

Die Erforderlichkeit weiterer gewerblich zu nutzender Grundstücke ist stadtbekannt.

Nachdem die Erarbeitung notwendigen Abwägungsmaterials für das Bebauungsplangebiet N1/1 nach den einschlägigen rechtlichen Vorschriften bis Mitte 2020 erfolgte, hat die Vertragspartnerin [redacted] auch nach entsprechender Aufforderung keine Initiativen zur Fortführung der Arbeiten ergriffen.

[redacted] will gleichwohl bezogen auf seine ca. 16.000 m² großen Grundstücke das ihm Mögliche jetzt bis zur Planreife fortführen und dem Rat der Stadt Emmerich am Rhein zur Beschlussfassung vorlegen.

Mit einem Bebauungsplan N 1/1 – 1. Abschnitt – schafft die Stadt einen ersten Schritt zur Ansiedlung von Unternehmen und die Schaffung von Arbeitsplätzen.

Erschließungsmaßnahmen und Bebauung müssen folgen.

Dabei geht die Stadt kein Risiko ein:

1. Die Festsetzung – Ob und Wie - eines Bebauungsplans und seiner Details ist ausschließlich Angelegenheit des Rates einer Stadt – [redacted] hat sich bereits in dem bestehenden Vertrag verpflichtet, auf eigene Kosten sämtliches Abwägungsmaterial zu erarbeiten und dem Rat zur Entscheidung vorzulegen, ohne dass dieser sich verpflichtet, den Bebauungsplan überhaupt und mit bestimmten Inhalten zu beschließen.

   Wesentliche Teile der Sachverhaltsermittlung und Problemlösung – z. B. der Immissionsschutz unter Berücksichtigung der angrenzenden Bebauung in den NL und z.B. die Oberflächenentwässerung - sind bereits erarbeitet und können nach nochmaliger Überprüfung berücksichtigt werden.

2. Die Erschließung soll wie in dem bisherigen Verfahren entsprechend § 125 BauGB

   - *„Die Herstellung der Erschließungsanlagen im Sinne des § 127 Abs. 2 setzt einen Bebauungsplan voraus"* –

   vertraglich gemäß §§ 11 BauGB, 56 VwVfG geregelt werden. Dabei handelt es sich z.B. um die mit der TWE grundsätzlich bereits besprochene

   Abwassererschließung:

   Sie soll mittels Druckrohrleitung erfolgen. Die Höhe der Beiträge richtet sich nach der Grundstücksgröße und der im B-Plan festgesetzten zulässigen Geschosszahl bzw. Bauhöhe. Die zu entrichtenden Beiträge können unmittelbar mit Bekanntmachung des Bebauungsplans ermittelt und deren Zahlung gesichert werden.

   Die schnelle Herstellung der Anbindung des im Wasserschutzgebiet gelegenen und teilweise bebauten Baugebiets an die Abwasseranlage durch die TWE ist geboten, weil das Abwasser der vorhandenen Bebauung rechtlich völlig ungeregelt und ungesichert (rechtswidrig) in die NL abgeleitet wird. Undichtigkeiten der Leitung in die NL können strafrechtliche Folgen haben.

   Die vorhandene Bebauung würde erstmals an die städtische Anlage angeschlossen, Beiträge erhoben und ein rechtmäßiger Zustand hergestellt werden.

Die Oberflächenentwässerung ist bei der bisherigen Erarbeitung mit der unteren Wasserbehörde grundsätzlich abgestimmt und soll über die Gräben des Deichverbands in die Wild erfolgen.

Strom (Energie) und Wasser:

Bereits 2016 sind mit den Stadtwerken Gespräche über die Grundlagen der Erschließung und deren Finanzierung geführt worden. Sie sind in einem Vermerk der Stadtwerke vom 16. August 2016 unter Berücksichtigung der auch heute noch geltenden rechtlichen Regelungen festgehalten. Dies ist auf der Grundlage des Bebauungsplans und der dann beabsichtigten Nutzungen mit den Stadtwerken zu konkretisieren.

Mit einer Anbindung an die Wasserversorgung – diese erfolgt bisher über eine Grundwasserentnahme - kann auch die Löschwasservorsorge für die vorhandenen und künftigen Gebäude überarbeitet werden.

Dächer und – vorbehaltlich der baurechtlichen Regelungen - angrenzende Flächen um das bestehende Windrad sollen für die Produktion von Solarstrom wie auch Erdwärme genutzt werden, was für das Baugebiet im Bebauungsplan als Festsetzung oder vertraglich berücksichtigt werden soll.

Internetanbindung:

Die Stadt hat das Gebiet für den Anschluss an das schnelle Internet vorgesehen und entsprechende Förderanträge gestellt, die auch genehmigt wurden.

3. Erarbeitung einer Baugenehmigung.

   Mangels entsprechender Vorgaben eines Bebauungsplans kann derzeit noch kein Nutzer des Gebiets gesucht werden. Mit der Wifö-Gesellschaft der Stadt unter Einbindung der Wifö-Gesellschaft des Kreises soll eine Abstimmung über die Nutzung der Flächen erfolgen, die dann auf der Grundlage eines Bebauungsplans zu einer Baugenehmigungsplanung führt.

4. Risiko

   Sollte die Erschließung scheitern, kann die Stadt den Bebauungsplan nach 7 Jahren entschädigungslos aufheben, § 42 Abs. 2 BauGB.

Zu näheren Erläuterungen stehen [redacted] gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

[redacted]

Ö 6

STADT
EMMERICH AM RHEIN

DER BÜRGERMEISTER

		TOP Vorlagen-Nr.	_____ Datum
Verwaltungsvorlage	**öffentlich**	**02 - 17 0761/2022**	**29.09.2022**

Betreff

Aktuelle Eckpunkte des GfG 2023;
hier: Hebesätze der Grundsteuer A und B für die Haushaltssatzung 2023

Beratungsfolge

Rat	18.10.2022

Kenntnisnahme (kein Beschluss)

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein nimmt die Ausführungen der Stadtkämmerin zur Kenntnis.

Sachdarstellung :

Jährlich werden die von der Landesregierung beschlossenen Eckpunkte für ein Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) nebst zugehörigen Anlagen an die kommunalen Spitzenverbände und dann weiter an die Kommunen übermittelt. Wie bereits für 2022 erfolgt auch für 2023 eine Anpassung von fiktiven Hebesätzen zur Ermittlung der Steuerkraft. Dies erfordert wiederum ein aktives Handeln der Kommunen, sprich: die Erhöhung von Hebesätzen, um finanzielle Nachteile zu vermeiden.

Vom Land NRW festgelegte fiktive Hebesätze für kreisangehörige Städte und Gemeinden

Steuerart	**2021**	**2022**	**2023**
	Hebesatz in %	Hebesatz in %	Hebesatz in %
Grundsteuer A	223	247	254
Grundsteuer B	443	479	493
Gewerbesteuer	418	414	416

Hebesätze in Emmerich am Rhein

Im Jahr 2019 wurden die Hebesätze der Stadt Emmerich am Rhein für die Grundsteuer A auf 250 % und für die Grundsteuer B auf 443 % festgesetzt. Für die Gewerbesteuer gilt seit 2007 ein unveränderter Satz von 425 %.

Durch die Änderungen des Landes NRW besteht aus Sicht der Verwaltung bei der Grundsteuer A und B Handlungsbedarf, um finanzielle Nachteile bei der Zuteilung von Landesmitteln (Schlüsselzuweisungen) zu vermeiden.

Ein weiteres wichtiges Argument für eine Erhöhung ist die Reform der Grundsteuer B: Ende 2024 wird das Finanzministerium des Landes NRW für jede einzelne Kommune die entsprechenden Hebesätze veröffentlichen, deren Anwendung insgesamt zu einem neutralen Steueraufkommen führen soll. Hierzu werden die Steuersätze des Jahres 2023 zu Grunde gelegt. Mit diesem Referenzwert soll der Öffentlichkeit ermöglicht werden, einen Vergleich herzustellen, ob das Steueraufkommen in 2025 insgesamt unverändert bleibt. Da im Rahmen der Grundsteuerreform eine heftige Verteilungsdebatte zu erwarten ist, wird eine Hebesatzerhöhung zumindest in der ersten Zeit aus politischen Erwägungen eher unwahrscheinlich.

2. Finanzielle Auswirkungen

Bei der Berechnung der Einnahmekraft der Stadt im Rahmen der Gewährung der Schlüsselzuweisungen nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) werden für die Anrechnung der eigenen örtlichen Steuerkraft landeseinheitlich fiktive und nicht die tatsächlichen Steuersätze berücksichtigt. Unterschreiten die örtlichen Hebesätze die fiktiven Hebesätze, wird bei der Berechnung der Schlüsselzuweisung eine höhere eigene Einnahmekraft gegengerechnet als tatsächlich vorhanden ist. Dies führt zu geringeren Schlüsselzuweisungen; 90 Prozent der scheinbar (= fiktiv) vorhandenen Mehreinnahmen werden nicht vom Land ausgeglichen.

Vergleich Anpassung und Nicht-Anpassung Grundsteuer B

Abgleich Hebesatz Land (fiktiver Satz)- Emmerich am Rhein	**Land (fiktiver Satz)**	**Emmerich am Rhein (realer Satz)**	**Emmerich am Rhein Grundsteuer B**	**Steuerkraft Emmerich am Rhein gem. GfG**	**Verschlech-terung GfG (90% der Differenz)**
Uneinheitlich	493 %	479 %	5,86 Mio.	6,03 Mio.	0,15 Mio.
Identisch	493 %	493 %	6,03 Mio.	6,03 Mio.	keine

Vergleich Anpassung und Nicht-Anpassung Grundsteuer A

Abgleich Hebesatz Land (fiktiver Satz)- Emmerich am Rhein	**Land (fiktiver Satz)**	**Emmerich am Rhein (realer Satz)**	**Emmerich am Rhein Grundsteuer A**	**Steuerkraft Emmerich am Rhein gem. GfG**	**Verschlech-terung GfG (90% der Differenz)**
Uneinheitlich	254 %	250 %	109.000 €	110.700 €	1.700 €
Identisch	254 %	254 %	110.700 €	110.700	keine

Konkret bedeutet diese Berechnung für die Stadt Emmerich am Rhein, dass eine Anhebung des Satzes auf das Niveau des fiktiven Hebesatzes erforderlich wird, um finanzielle Einbußen zu vermeiden. Basierend auf den Planzahlen ergibt eine Anhebung auf die fiktiven Hebesätze eine Erhöhung der Steuereinnahme um 0,17 Mio. Euro. Wenn diese Hebesatzanpassung nicht beschlossen wird, ergibt sich außerdem ein geringerer Anteil an den Schlüsselzuweisungen von 0,15 Mio. Euro und somit ein entsprechender Fehlbetrag für den städtischen Haushalt.

Eine fiktiv höhere Steuerkraft würde auch bei der Ermittlung der Kreisumlage zu Grunde gelegt werden und zu einer Mehrbelastung von rd. 30.000 Euro führen.

Die drei Faktoren **Steueraufkommen (0,17 Mio. Euro), Schlüsselzuweisungen (0,15 Mio. Euro) und Kreisumlage (0,03 Mio. Euro)** ergeben ein **Finanzvolumen von 0,35 Mio. Euro**.

Für die Grundsteuer A ergibt sich eine analoge Berechnung, die quantitativ deutlich geringer ausfällt.

Im Entwurf des Haushaltsplanes 2023 ff., der am 18.10.2022 in den Rat eingebracht wird, wird eine Anpassung des Hebesatzes der Grundsteuer B auf den fiktiven Satz von 493 Prozentpunkten mit einem Mehrertrag von 0,17 Mio. Euro enthalten sein; außerdem wird die Erhöhung der Grundsteuer A um 1.700 Euro vorgeschlagen.

Alternative

Falls eine Anpassung des Hebesatzes nicht beschlossen wird, müssten die Zentralfinanzen für die nächsten Jahre jährlich um rd. 0,35 Mio. Euro nach unten korrigiert werden.

Auswirkungen auf Mieter bzw. Eigentümer

Eine Anpassung des Hebesatzes der Grundsteuer B von 479 % auf 493 % entspricht einer Steigerung von 2,9 Prozent. Für private Wohnhäuser ergibt sich ab 2023 eine Mehrbelastung von ca. 6-16 Euro jährlich. Für gewerbliche Objekte fällt die Grundsteuer B - aufgrund höherer Grundsteuermessbeträge mit größeren nominalen Auswirkungen - ebenfalls an.

3. Weitere Informationen

Entwicklung der Hebesätze im Zeitablauf

	Grundsteuer A		**Grundsteuer B**		**Gewerbesteuer**	
	Fiktiver Hebesatz	Emmerich am Rhein	Fiktiver Hebesatz	Emmerich am Rhein	Fiktiver Hebesatz	Emmerich am Rhein
2016	**217 %**	250 %	**429 %**	440 %	**417 %**	425 %
2017	217 %	250 %	429 %	440 %	417 %	425 %
2018	217 %	250 %	429 %	440 %	417 %	425 %
2019	**223 %**	250 %	**443 %**	**443 %**	**418 %**	425 %
2020	223 %	250 %	443 %	443 %	418 %	425 %
2021	223 %	250 %	443 %	443 %	418 %	425 %
2022	**247 %**	250 %	**479 %**	**479 %**	**414 %**	425 %

Bis 2019 lagen die Hebesätze in Emmerich in allen drei Kategorien über den fiktiven Sätzen des Landes. Die Zahlen zeigen auch, dass das Land NRW die normierten Werte regelmäßig anpasst. Die aktuelle Anpassung resultiert aus der Zweiteilung der Erhöhung 2022 und 2023. (Nach Einschätzung der vom Land mit der Überarbeitung des GfG beauftragten Gutachter hätten die Hebesätze bereits im letzten Jahr in einem großen Schritt noch höher angepasst werden sollen).

Hebesätze Grundsteuer B im Kreis Kleve 2022

Kommune	**Grundsteuer B in %**
Kalkar	550
Goch	498
Bedburg-Hau	479
Emmerich am Rhein	**479**
Geldern	479
Kerken	479
Kranenburg	479
Rees	479
Rheurdt	479
Wachtendonk	479
Kleve	471
Kevelaer	460
Issum	457
Straelen	429
Uedem	429
Weeze	423

Bei dem Vergleich der Stadt Emmerich am Rhein mit anderen Kommunen im Kreis Kleve liegt der Hebesatz für die Grundsteuer B im Jahre 2022 in neun Kommunen höher oder auf demselben Niveau. Anpassungen sind durch die Erhöhung der fiktiven Hebesätze auch bei den anderen Kommunen im Kreis vorgesehen bzw. zu erwarten.

Hebesätze Grundsteuer B, weitere Kommunen im Vergleich 2022

Kommune	**Grundsteuer B in %**
Kommunen Kreis Wesel	
Voerde	690
Hamminkeln	650
Hünxe	600
Schermbeck	495
Wesel	479
Sonsbeck	413
Maximalwert NRW	
Hürtgenwald	950
Minimalwert NRW	
Verl	190

Die Auswertung zeigt, dass sich vergleichbare Kommunen im Kreis Wesel mehrheitlich über den fiktiven Hebesätzen bewegen. Die Extremwerte zeigen die Bandbreite im Land NRW.

4. Weiteres Vorgehen

- Diskussion im HH-Beratungsverfahren
- Beschluss der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 mit Haushaltsplan und Anlagen für 2023 ff: 13.12.2022
- Beschluss der Änderung der Hebesatzungen, Inkrafttreten am 01.01.2023: 13.12.2022

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Diese Information hat keine finanz- und haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen.

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 6.2.

Peter Hinze
Bürgermeister

Anlage/n:
02 - 17 0761/2022 _ A 1 _ Fiktive Hebesätze - Information MHKBD

Realsteuer	fiktiver Hebesatz	
	Kreisfreie Städte	Kreisangehörige Städte und Gemeinden
Grundsteuer A	240 v.H.	254 v. H.
Grundsteuer B	524 v.H.	493 v. H.
Gewerbesteuer	436 v.H.	416 v. H.

Differenzierung der fiktiven Hebesätze nach Rechtstellung	Bei der von den Gutachtern des Walter-Eucken-Instituts vorgenommenen Betrachtung der Hebesätze wurde festgestellt, dass die der kreisfreien Städte statistisch und ökonomisch signifikant oberhalb jener der kreisangehörigen Gemeinden liegen. In diesem Zusammenhang ließ sich jedoch eine Einwohnerprogression bei der Setzung der Hebesätze der Realsteuern empirisch nicht nachweisen. Vielmehr ist die Rechtsstellung ein signifikanter Indikator für die Höhe der Hebesätze. Mit der im GFG 2022 erfolgten und mit dem GFG 2023 fortgeschriebenen Einführung differenzierter Hebesätze bedient sich der Gesetzgeber möglichst realitätsnaher Berechnungs- und Bestimmungsparameter, um die Finanzkraftrelation zwischen den Gemeinden abzubilden. Dies entspricht einer Forderung des Verfassungsgerichtshofs aus seinem Urteil vom 6. Juli 1993 (VerfGH 9/92, 22/92). Von den auf diese Weise ermittelten Nivellierungshebesätzen werden aus Anreizgesichtspunkten weiterhin prozentuale Abschläge vorgenommen.

③ Hauptansatzstaffel

Der Hauptansatz erfasst den Bedarfsindikator Einwohnerin und Einwohner und ist ein wesentlicher Bestandteil des Gesamtansatzes. Die Einwohnerinnen und Einwohner jeder kreisangehörigen Gemeinde und kreisfreien Stadt werden deshalb bei der Ermittlung des Bedarfs für den Hauptansatz gewichtet. Diese Einwohnergewichtung führt zu der sogenannten Hauptansatzstaffel, in welcher zur einfachen Orientierung der Gewichtungsprozentsatz nach Ortsgrößen gestaffelt dargestellt ist.

Die Hauptansatzstaffel gibt insoweit Bedarfsrelationen der Gemeinden wieder.

Ö 7

STADT
EMMERICH AM RHEIN

DER BÜRGERMEISTER

		TOP Vorlagen-Nr.	_____ Datum
Verwaltungsvorlage	**öffentlich**	**02 - 17 0762/2022**	**29.09.2022**

Betreff

Haushaltssatzung 2023;
hier: Einbringung

Beratungsfolge

Rat	18.10.2022

Beschlussvorschlag

Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023, sowie die vorgeschriebenen Anlagen werden zur weiteren Beratung an die einzelnen Fachausschüsse verwiesen.

Sachdarstellung :

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2023 wird in der Sitzung des Rates am 18.Oktober 2022 eingebracht. Die Stadtkämmerin wird die Haushalts- und Finanzlage 2023 darstellen und erläutern. Der Haushaltsplanentwurf wird den Mitgliedern des Rates wie im Vorjahr anschließend elektronisch zur Verfügung gestellt. Er wird ebenfalls auf die städtische Homepage/Finanzen eingestellt.
Im Anschluss an die Einbringung werden die Fachbereichsbudgets in der Haushaltstagung im Oktober und in den Fachausschüssen im November/Dezember vorgestellt und beraten:

18.10.2022	Rat - Einbringung
28.10.2022	Haushaltstagung mit Politik
22.11.2022	SozialA (Budgets FB 7 und Stab 18)
23.11.2022	AUK (Stab 16)
24.11.2022	SchulA (Budget FB 4 - Schule und Sport)
29.11.2022	ASE (Budget FB 5)
29.11.2022	JHA (Budget FB 4 - Jugend)
06.12.2022	HFA (restliche Budgets und Gesamthaushalt
13.12.2022	Rat - Verabschiedung

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die Maßnahme ist die Grundlage für wirtschaftliches Handeln im HH-Jahr 2023.

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 6.2.

Peter Hinze
Bürgermeister

Ö 8

STADT
EMMERICH AM RHEIN

DER BÜRGERMEISTER

BGE-Fraktion
im Rat der Stadt Emmerich am Rhein

		TOP Vorlagen-Nr.	_____ Datum
Antrag	**öffentlich**	**02 - 17 0759/2022**	**29.09.2022**

Betreff

Sportstättenentwicklungsplan (SEP) der Stadt Emmerich am Rhein;
hier: Antrag Nr. V/2022 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein

Beratungsfolge

Rat	18.10.2022

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, den Antrag an den Haupt- und Finanzausschuss am 6. Dezember 2022 zu verweisen, damit er im Rahmen der HH-Planberatung 2023 ff. behandelt werden kann.

Sachverhalt :

Im Rahmen der HH-Planberatungen soll u.a. das Konsolidierungsprogramm (Vorschlagsliste) beraten und beschlossen werden.

Im Verfahren ist es den Fraktionen möglich, hierzu weitere Anträge zu stellen. Diese können entweder neue Maßnahmen beschreiben oder Punkte benennen, die bereits vorgeschlagen wurden und welche dann entsprechend umzuformulieren sind.

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Zur Umsetzung von HH-Konsolidierungsmaßnahmen werden je nach Beschlusslage zusätzliche Mittel für weitere Beratungsleistungen im Haushaltsplan 2023 ff. veranschlagt werden.

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 6.2.

Peter Hinze
Bürgermeister

Anlage/n:
Antrag Nr. V/2022 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein

Ö 8

Stadt Emmerich am Rhein
Der Bürgermeister
Eing.: 13. Sep. 2022
Bgm.:
Dez.:
FB:
Anl.: PWZ: €

BürgerGemeinschaft Emmerich

...zum Wohle unserer Stadt!

Eingabe/Anfrage an den Rat
Nr. V /2022
Eingang am 13.9.22
zur Kenntnis an
I x
II u. III 2
FB (u. a.)
Vorlage zur Sitzung VWA
Versandt am
Anlage (n)

Fraktion BürgerGemeinschaft Emmerich, Geistmarkt 1, 46446 Emmerich am Rhein

Stadt Emmerich am Rhein
Der Bürgermeister
Geistmarkt 1
46446 Emmerich am Rhein

Emmerich am Rhein, 13. September 2022

Sportstättenentwicklungsplan (SEP) der Stadt Emmerich am Rhein

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Hinze,

die Ratsfraktion der Bürger Gemeinschaft Emmerich (BGE) beantragt, dass die Verwaltung unter Einbindung des Stadtsportbundes und mittels einer ausführlichen Bevölkerungsbefragung einen aktuellen Sportstättenentwicklungsplan (SEP) für die Stadt Emmerich am Rhein erstellt, um so zukünftig Planungssicherheit für den nachhaltigen und zukunftsfähigen Sportstättenbetrieb in der Kommune sowie eine solide Grundlage für den städtischen Haushalt zu schaffen.

Begründung:

Eine langfristige Sportstättenentwicklungsplanung trägt zur Attraktivitätssteigerung der Stadt Emmerich am Rhein bei. Die Attraktivität einer Stadt wird unter anderem an dem ausreichenden Angebot an Sportstätten gemessen. Angesichts knapper öffentlicher Haushalte ist eine Bedarfsprüfung notwendig, wie die aktuelle Diskussion um die Sanierung und den Erhalt des Bürgerbades in Elten zeigt. Der von der Verwaltung neu zu erstellende Sportstättenentwicklungsplan (SEP) soll unter Einbindung des Stadtsportbundes und der Vereine neben der Erhebung und Bewertung der kommunalen Sportstätten auch die Ergebnisse einer ausführlichen Bevölkerungsbefragung zum Thema Sport in Emmerich am Rhein einbeziehen.

Der SEP der Stadt Emmerich am Rhein soll unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklung und gesellschaftlichen Trends eine strategische Planung der künftig erforderlichen Sportstätten auf dem Emmericher Stadtgebiet beinhalten.

Für die Erstellung des SEP für die Stadt Emmerich am Rhein kann der Leitfaden für die Sportstättenplanung des Bundesinstituts für Sportwissenschaft (BISp.)[1] herangezogen werden.

Bei der Erstellung des SEP der Stadt Emmerich am Rhein soll analog der Spielplatzkommission eine Begehung und Bewertung aller Emmericher Sportstätten erfolgen, um neben dem Bedarf zeitgerecht den Sanierungs- bzw. Investitionsstau zu ermitteln und diesen planerisch zu erfassen, um zukünftig zeitgerecht Vorsorge im städtischen Haushalt zu treffen.

Der SEP der Stadt Emmerich am Rhein sollte zu den Haushaltsplanberatungen für den Haushalt 2024, d.h. in etwa einem Jahr vorliegen. Hierzu sind entsprechende Haushaltsmittel im Haushalt 2023 einzustellen, die der Höhe nach durch die Verwaltung zu ermitteln sind. Der SEP der Stadt Emmerich am Rhein ist anlassbezogen und regelmäßig fortzuschreiben.

Nicht zuletzt können mit dem SEP der Stadt Emmerich am Rhein durch seine vorausschauende Planung öffentliche Fördermittel besser beantragt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Joachim Sigmund

Fraktionsvorsitzender

[1] Köhl/Bach: Kommentar zum Leitfaden für die Sportstättenplanung, Bundesinstitut für Sportwissenschaft (BISp), Schriftenreihe „Sportanlagen und Sportgeräte", 1. Auflage 2006, ISBN 3-939390-78-X

Ö 9

STADT
EMMERICH AM RHEIN

DER BÜRGERMEISTER

BGE-Fraktion
im Rat der Stadt Emmerich am Rhein

		TOP Vorlagen-Nr.	Datum
Antrag	**öffentlich**	**02 - 17 0760/2022**	**29.09.2022**

Betreff

Prüfauftrag zur Fusionierung der EGD mit KBE und TWE in einer Emmericher Holding GmbH zum HH 2023;
hier: Antrag Nr. VI/2022 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein

Beratungsfolge

Rat	18.10.2022

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, den Antrag an den Haupt- und Finanzausschuss am 6. Dezember 2022 zu verweisen, damit er im Rahmen der HH-Planberatung 2023 ff. behandelt werden kann.

Sachverhalt :

Im Rahmen der HH-Planberatungen soll u.a. das Konsolidierungsprogramm (Vorschlagsliste) beraten und beschlossen werden.

Im Verfahren ist es den Fraktionen möglich, hierzu weitere Anträge zu stellen. Diese können entweder neue Maßnahmen beschreiben oder Punkte benennen, die bereits vorgeschlagen wurden und welche dann entsprechend umzuformulieren sind.

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Zur Umsetzung von HH-Konsolidierungsmaßnahmen werden je nach Beschlusslage zusätzliche Mittel für weitere Beratungsleistungen im Haushaltsplan 2023 ff. veranschlagt werden.

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 6.2.

Peter Hinze
Bürgermeister

Anlage/n:
Antrag Nr. VI/2022 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein

Ö 9

BürgerGemeinschaft Emmerich

...zum Wohle unserer Stadt!

Fraktion BürgerGemeinschaft Emmerich, Geistmarkt 1, 46446 Emmerich am Rhein

Stadt Emmerich am Rhein
Der Bürgermeister
Geistmarkt 1
46446 Emmerich am Rhein

Eingabe/Antrag an den Rat
Nr. VI / 20 22
Eingang am:
zur Kenntnis an
I I
II o. III
FB (o. a.) 2
Vorlage zur Sitzung Vw.-
Vorstand am
Anlage (n):

Stadt Emmerich am Rhein
Der Bürgermeister
Eing.: 20. Sep. 2022
Bgm.:
Dez.:
FB:
Anl.: PWZ: €

Emmerich am Rhein, 20. September 2022

Prüfauftrag zur Fusionierung der EGD mit KBE und TWE in einer Emmericher Holding GmbH zum Haushalt 2023

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Hinze,

die Ratsfraktion der Bürger Gemeinschaft Emmerich (BGE) beantragt zum Haushalt 2023 die Prüfung, ob und wie die EGD[1] mit KBE[2] und TWE[3] so in einer „Emmericher Holding GmbH" fusioniert werden können, dass damit ein wesentlicher Beitrag zur Konsolidierung für zukünftige Haushalte geleistet wird.

Begründung:

Die Fusionierung der EGD mit KBE und TWE zu einer „Emmericher Holding GmbH" könnte einen wesentlichen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung leisten. Erwartet werden durch den Zusammenschluss Synergien, Steuerersparnisse, Streuung sowie Beschränkung von Risiken und damit ein hohes Einsparpotential für zukünftige Haushalte.

Um der Zielsetzung des Haushaltsbegleitbeschlusses nachzukommen, ist der Prüfauftrag kurzfristig, d.h. zum Haushalt 2023 durch den Rat der Stadt Emmerich am Rhein zu erteilen, um eine Fusionierung möglichst bis zum Ende dieser Wahlperiode, d.h. im Jahr 2025 vollziehen zu können. Bei der Prüfung dieser komplexen Materie und des dabei erwarteten hohen Prüfumfanges ist die umfassende fachliche Unterstützung durch einen externen Wirtschaftsprüfer angezeigt. Hierzu sind im Haushalt 2023 die notwendigen Haushaltsmittel einzuplanen und durch den Rat zu genehmigen.

Joachim Sigmund
Fraktionsvorsitzender

[1] EGD = Emmericher Kommunale Dienstleistungen GmbH
[2] KBE = Kommunalbetriebe Emmerich
[3] TWE = Technische Werke Emmerich am Rhein